

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 6 (1867)

Artikel: Studien über Justinger [Fortsetzung]
Autor: Studer, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studien über Jusfingen.

(Fortsetzung von V, S. 604.)

69. Der Verlauf des Gümminenkriegs (S. 84—86.)

Die anonyme Stadtychronik faßt denselben in die kurzen Worte zusammen: „Nachdem do Gümminen zerbrochen wart, do zugen die von Bern vorus, ze rechen den schaden, so die von Solotren empfangen hatten und gewunnen die vesti Langhut und zerbrachen die burg und Herzogenbuchsi den Kilchhof, der gar stark und veste was mit muren und mit graben; si zerbrachen ouch die vesti Eschi und das Haus Halten und vingen die (oder den) von Halten.“ (Diese letzten Worte fehlen im Basler- und Zürcher-codex; die beiden Berner-Hdschr. haben sie zwar, aber Cod. Stein liest die v. H., Cod. Mül. den v. H., und beides scheint eine Verstümmelung der in Jusf. enthaltenen Notiz, daß man den von Halten das Kyburgische Banner abgenommen habe).

Was die anon. Stdtchr. so zusammengedrängt hat, vertheilt der Jusfingersche Text und seine Abzweigungen auf mehrere Kapitel, indem er der erwähnten Eroberung noch die von Strettlingen und Schönenfels beifügt, welche dort, man weiß nicht warum, übergangen sind. Denn in der allen diesen Berichten zum Grunde liegenden Quelle, in dem Gümminenlied, werden sie mit aufgeführt und außer ihnen auch

noch Schwanden ¹⁾, welches von sämtlichen Chronikschreibern ignorirt wird. • Der betreffende Vers lautet:

Wie bald sich da der Vere rach!
Buchs, Landshut er zerbrach
Esche, Halten, Schwanden,
Strättlingen, Schönefels er zerzart,
Nüt sich vor im erwart,
Gümmnen, Burg und Stadt,
Mügli gar zerbrochen hat.

In die Zeit des Gümmnen-Krieges gehört auch jene Erzählung Vitodurans (S. 102 der Bürch. Ausg.), in welcher ein Nyburger Dienstmann, Stühlinger v. Regensperg ²⁾ die Rolle eines Winkelried gegenüber den vereinigten Bernern und Solothurnern, die „stelerunt conglobati in modum globi vel corone pretendentes lanceas suas“ übernimmt ³⁾.

70. Der Schultheiß Laurenz Münzer (S. 86.)

Ein Schultheiß Laur. Münzer im J. 1333 ist urkundlich ebensowenig bestätigt, als 1331 ein Schultheiß Werner Münzer (sein Bruder), der die Berner bei dem Entjah v. Müllinen befehligt haben soll (s. oben V, S. 597). Viel-

¹⁾ Ueber die Burg Schwanden, nicht weit von Koppigen, bei Ober- und Nieder-Desch, s. Jahn d. Cant. Bern, S. 422 und 354. Sie soll erst im Burgdorfer-Kriege 1383 zerstört worden sein. Lillier I, S. 275.

²⁾ Eine auf ihn bezügliche Urkunde von S. Martinstag 1324 theilt das Soloth. Wochenbl. von 1828, S. 160 mit.

³⁾ Eine ähnliche Begebenheit berichtet Vitoduran aus früherer Zeit, S. 27, von einem Gefechte zwischen den Bernern und dem Grafen von Habsburg. Dieselbe Sache kann sich auch recht gut mehrmals zugetragen haben, sofern die Bildung jener Schlachtordnung ein- damals ebenso häufiges Manöver scheint gewesen zu sein, als heut- zutage die eines bataillon quarré, und derselben eben nicht anders durch den Gegner beizukommen war, als durch Selbstauf- opferung eines Einzelnen, wie jenes Stühlingers und später Winkel- rieds. S. oben S. 32.

mehr scheint in jenem Jahr Joh. v. Kramburg oder Joh. v. Bubenberg, der jüngere, Schultheiß zu Bern gewesen zu sein.

Die anon. Stadth. hat dies ganze Kapitel und die vier folgenden weggelassen und Schill. hat den Justing. Text etwas verkürzt. So fehlt der Satz: „und lagent die von friburg enent dem dorse unverre.“ Ferner die Worte Münzers: „Vieben herren, die von friburg sint stark, mit aller ir macht und wol gewarnot. Und tet das durch des besten bitten.“ Endlich die Nuganwendung am Ende: „Also lonet die welt.“

Ueber die beiden Münzer bemerkt R. L. Stettler in seinen der hiesigen Stadtbibliothek testamentarisch vermachten „Bernischen Genealogien“ (III, S. 405 ff.) Folgendes, was zugleich als Probe dienen mag, wie dieser, erst 1858 verstorbene, fleißige Geschichtsforscher, in seinem noch ungedruckten Werke den historischen Stoff behandelt hat:

„Lorenz Münzer, der älteste Sohn des Schultheißen Cuno M., folgte seinem Vater im Schultheißenamt Anno 1302, vermuthlich nach dessen Tode. Diese in Bern bis dahin beispiellose unmittelbare Nachfolge eines Sohnes auf den Vater in der einflußvollsten höchsten Würde der Republik mag ebensowohl die hohe Achtung und das unmittelbare Vertrauen seiner Mitbürger auf den verdienstvollen Vater, und das überwiegende Ansehen dieses Hauses zu jener Zeit bezeichnen, als die bis dahin im bernischen Gemeinwesen ebenfalls ganz ungewohnte 17 Jahre lang, von 1302—1319 ununterbrochene Verwaltung der ersten Staatswürde unstreitig die ausgezeichneten Eigenschaften und Geistesfähigkeiten des Sohnes beweist. Um diese Zeit aber scheint endlich die Eiferjucht des Adels über diese seine lange Zurücksetzung, vornemlich durch den unternehmenden, ehrgeizigen und hochgefinnten Jüngling, Joh. v. Bubenberg, zum Unterschied von einem gleichnamigen älteren Vetter, der jüngere genannt, aufgeregt worden zu sein. Diesem gelang es 1319 endlich ungeachtet seiner Jugend, aber unterstützt von einem

allverehrten Namen, das Andenken an seinen Vater und Großvater, die ebenfalls die Schultheißenwürde bekleidet, sowie durch die ganze Partei des Adels, und eigenes, sowohl auf Reichthum und Besitz einer Menge von Gütern in der Nachbarschaft der Stadt, als auf glänzende Geistesvorzüge und jugendliche Thätigkeit gegründetes Ansehen und Einfluß, den Schultheißen Lorenz von dieser nun so lange und wol mit Beifall seiner Mitbürger behaupteten Stelle zu verdrängen, zu welcher Bubenberg selbst, jedoch nur auf ein Jahr, gewählt wurde, nach dessen Verlauf ihm ein anderer Adlicher, Berchthold von Rümelingen, folgte. Indessen blieb Lorenz im Rathe und scheint mit seiner Würde wenig von dem Ansehen unter seinen Mitbürgern verloren zu haben, indem er fortdauernd in vielen wichtigen Urkunden, sehr oft mit seinem Gegner von Bubenberg, als Zeuge und Besiegler erscheint. In einer Urkunde von Lichtmeß 1324 führt er sogar wieder den Titel Schultheiß, obwol vorher auf Thomä 1323 und nachher im Horn. 1324 der Ritter Joh. v. Bubenberg der ältere in dieser Würde vorkommt."

[In zwei Urkunden des Insel-Archivs aus dem J. 1324, die eine vom 8. Mai (acht tag nach Walpurgistag), die andere vom 26. November (mornedes nach S. Gatarinentag), erscheint beidemale Schultheiß Bubenberg der Jüngere als Besiegler; ebenso in einer Urkunde von 1323, sabbato prox. a. fest. b. Thomae apostoli (17. Dez.) ¹⁾].

„Die Geschichtschreiber lassen ihn auch noch 1333 bei einer Fehde wider Freiburg als Schultheiß auftreten; allein ich habe keine Urkunde dieses Jahrs entdecken können, in welchem Lorenz mit diesem Titel genannt würde, und um diese Zeit wechselte dieses Amt schon seit mehreren Jahren ziemlich regelmäßig alle Jahre zwischen dem oberwähnten jüngern Bubenberg und Joh. von Kramburg. Nach Justinger und seinen Nachfolgern war nämlich in bemeldtem Jahre Lorenz

¹⁾ Vgl. auch Fetscherin in den Abh. des hist. Ver. II. S. 137 f.

als Schultheiß an der Spitze der Burgerschaft von Bern den Freiburgern, die auf einem Streifzug nach Belp vorgebrungen waren, entgegengezogen, hatte aber keinen Angriff auf den Feind unternehmen wollen, sondern dieselben ruhig ihren Rückzug vollziehen lassen; welche Behutsamkeit oder Vorsicht ihm dann als Feigheit oder gar als verrätherische Begünstigung der Freiburger ausgedeutet worden sein mußte, so daß er deswegen ungeacht seiner sonstigen Verdienste von dem Schultheißenamt entsetzt wurde. Möglich wäre es indessen, daß dieser Zug bald nach seiner Erwählung zum Schultheißenamt geschehen und von den überhaupt sehr wenig zahlreichen Urkunden dieses J. 1333 keine in seine kurze Amtszeit gefallen wäre. Auch mochte sein bereits vorgerückteres Alter seine Thätigkeit und Kriegslust mehr als der rasche Geist der Berner damals vertrug, gemäßigt und geschwächt und dann der Umstand, daß er seine einzige Tochter, eine der reichsten bernischen Erbinnen, einem freiburgischen Edelmann, Joh. v. Seftigen, zur Ehe gegeben, ihm die Mißbilligung seiner Mitbürger zugezogen, und besonders wenn etwa sein Tochtermann sich bei dem Streifzug befand, jenen ihm so nachtheiligen Verdacht veranlaßt haben. Auch nach dieser Zeit erscheint indessen Lorenz nicht selten in Urkunden als Zeuge und Besiegler, so 1337, 1338 — ja er soll bis 1349 gelebt haben.“

„Werner, zweiter Sohn des Schultheißen Guno, zum Unterschied von seinem Vetter, dem Sohne Werners, der ältere genannt. A. 1331 lassen ihn die Geschichtschreiber das zum Entsatz ihres zu Mülinen durch den oberl. Adel belagerten Burgers, Otto Lampart, abgezogene bernische Heer anführen, und alle Schultheißenverzeichnisse setzen ihn dieses J. 1331 als Schultheiß. Mir ist er indessen in keiner einzigen Urkunde unter diesem Titel vorgekommen, sondern ich finde in bemeldtem Jahr nur Joh. v. Bubenberg, und nach ihm, 1332, Joh. v. Kramburg, in dieser Würde. Nach May war er im nämlichen Jahr auch Hauptmann in dem Zug vor Dießenberg. Die Schultheißen waren ehemals auch An-

führer im Krieg. Wenn nun Werner 1331 den Entzug von Mülinen und den Zug vor Dießenberg, Lorenz 1333 den Ausfall gegen die Freiburger anführte, so mag daher bei den ältern Chronikschreibern die Meinung entstanden sein, diese Hauptmannschaft sei mit dem Schultheissenamt verbunden und dessen Folge gewesen, daher sie denn auch auf die Schultheissenverzeichnisse gesetzt wurden. Allein das Irrige dieser Meinung beweisen wol hinlänglich die Treffen in der Schoosshalde, Donnerbühl und Laupen, wo nie der Schultheiß den Befehl führte ¹⁾.“

71. Das Treffen bei Geristein (S. 87).

Schilling: „vom Niederland“, der Justingersche Text liest statt dessen: „über den houwenstein haruf.“ Unter dem Niederlande Schillings ist daher wol das Elsaß gemeint.

Der Wildenstein, oder wie ihn der Justingersche Text genauer nennt, der Gög v. Wildenstein, ist derselbe, dem die Berner und Solothurner nach Just. S. 73 in seiner Abwesenheit sein Schloß verbrannt hatten, im J. 1324; es war eigentlich ein von Gpsingen, der das Schloß Wildenstein von den v. Ramstein erhalten hatte. Dem Krieg hatten es die Herzoge von Oesterreich a. 1310 verpfändet und Herzog Albrecht 1327 den Zoll daselbst (Kopp V, 1. S. 331); die darauf hastende Pfandsomme wurde den Krieg bei Eroberung des Aargaus a. 1415 zurückbezahlt, s. Just. S. 297.

72. Der Zug nach Wislisburg (S. 87.)

Er fällt auch noch in den siebenjährigen Gümminenrieg, in welchem der sog. äußere Graf, der Herr der Waadt, auf Seite Freiburgs stand, mit welchem er verburgrechtet war;

¹⁾ Vgl. auch Fetscherin in den Abhandlungen des hist. Vereins des Cantons Bern II, S. 135.

durch ein Versehen unserer Chronisten ist er unter den Bundesgenossen Freiburgs nicht mit aufgeführt worden, s. oben V, S. 601. Nach den Worten: „das jeglichem zu Bütung ward“ fügt Tschachtlan allein die Beschränkung hinzu: „das jeglichem zu roß zur bütung ward.“ Dagegen haben sowohl Tschachtlan als Schilling die ironische Bemerkung Justingers über den Grafen Peter von Arberg, die mit seinem Verhalten bei der Laupenschlacht (Just. S. 116 f.) im besten Einklange steht: „one das graf Peter v. Arberg mit im heimführte, der doch sich selber nit gern verteilte“, (d. h. zu seinem eigenen Nachtheil mit Anderen theilte), man weiß nicht warum, weggelassen. Tschachtlan setzt dafür: „Das was ein großer houf und michel roub“, und Schill.: „das was ouch gar ein großer micheler roub.“

73. Der Bund mit Murten (S. 88).

Sämmtliche Chronisten begehen hier den doppelten Irrthum, daß sie 1) dies den ersten Bund zwischen Bern und Murten nennen, während es bloß eine Erneuerung desselben war. Schon 1318 waren die 5 Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel zu einem Bund zusammengetreten, den sie auf 5 Jahre (bis Pfingsten 1323) schlossen (Kopp IV, 2, S. 220). Diesen Bund mögen nachher die 4 Städte ohne Freiburg, oder vielmehr gegen Freiburg, im Gümminenkrieg erneuert haben; denn nach Archiv B. V, S. 601, finden wir eben die drei Städte Solothurn, Biel und Murten unter Berns Hülfsvölkern vor Gümminen. Jetzt wird der Bund zwischen Bern und Murten aufs neue geschlossen, aber 2) nicht im J. 1333, sondern den 7. Januar 1334. Die Urkunde ist im bernischen Staatsarchiv, s. Fetscherin hist. Arch. II, S. 108.

74. Die Kirchhofsmauer (S. 88).

Unter den Vor-Justingerischen Quellen hat dies am ausführlichsten die Cronica, welche der Narratio proelii Laupensis

angehängt ist, berichtet: „a. Dom. 1334 positus est primus lapis muri cymeterii parochialis ecclesie in berno in vigilia b. Marie Magdalene per fratrem Theobaldum, plebanum Bernensium, et fratrem Ulricum Browen, nec non per Nicolaum de Esche, qui in subsidium predicti muri dedit 10 libras, et per Nicolaum dictum Ruben qui dedit 5 libras.“ Die Chronik von Pfunt im Jahrbuch des S. Vincenzen Münster faßt sich kürzer: „1334 in octava beator. apostolor. Petri et Pauli fundamentum muri cimenterii parochialis ecclesie in Berno inchoatum fuerat et inceptum.“ — Justinger hat, wie man sieht, beide benutzt und die beiden angegebenen Daten vereinigt. Er sowohl als Tschachtlan setzen übrigens die richtige Jahrzahl 1334, die erst Schilling irrigerweise in 1333 verändert hat.

75. Die Eroberung Schwanaus (S. 89).

Auf eine merkwürdige Weise hat die anon. Stadtchr. die Belagerung dieser Feste mit dem Gümminenkrieg und der Zerstörung der Kyburger-Schlösser in Verbindung gebracht, mit den Worten: „des hatt der graf von Kyburg vil gesellen geleit uff die vesti Schwannow zc.“, ein Irrthum, der wol nur daher entstehen konnte, daß der Verfasser in der Chronik, die er seiner Schrift zu Grunde legte, diese Erzählung bereits in Verbindung mit jenen Kriegszügen der Berner gegen die Kyburger-Festen antraf und deshalb auch jenes Schwanau, dessen Lage er offenbar nicht kannte, auch für ein Schloß der Kyburger ansah. Die Geschichte dieser damals epochemachenden Belagerung ist auch von Vitoduran S. 100 f. erzählt; aber nur aus unsern Chroniken erfahren wir den Antheil, den daran die Berner und ihr Werkmeister Burkart nahmen.

Was das Verhältniß der Texte in den verschiedenen Chroniken zu einander betrifft, so ist der Text der anon. Stadtchr. der düstigste und erwähnt unter Anderm jenen

auch von Vitoduran verbürgten Umstand nicht, der so wesentlich zu der Verwundung der für uneinnehmbar geltenden Feste beitrug, daß es nämlich damals sehr trocken war und lange nicht geregnet hatte; denn das Schloß lag, wie Justinger und Tschachtlan bemerken: „uf ebenem lande neben dem rin in dem bruch im mose (Tschachtlan: neben dem rin eljaß halb und lag in einem mos). Schilling hat dies Letztere mit Unrecht übergangen. Vgl. Vitoduran S. 100: „Domus spoli firmum erat quantum ad hoc, quia muris et fossatis bene obvallatum et munitum fuit, quibus continue Renus influebat et ipsa usque ad summum replebat.“ Und weiter unten: „nam quanto tempore ibi manserunt, continue aura serenissima fuit et non solum communis serenitas fuit, imo uredo ex solis ardoribus et adustionibus diuturnis causata aquam in fossatis, humositates in carie, penitus exhauserat et exsiccavit, quod poterant arietibus murum infringere et quovis alio modo castrum occupare et urgere. Unde in castro dicebant: „Deus pugnat pro eis.“ Nam ut communiter homines agebant, si aura pluviosa extitisset, nunquam forte castrum cepissent.“

Wo der Justinger'sche Text liest: „won wer den rin uf oder ab fur, ze wasser oder ze lande, der kond sich nit verbergen,“ hat Tschachtlan dafür gesetzt: „der must sich vor der vesti entsigen.“ Der letztere Ausdruck, den auch Schilling aufgenommen hat, aber mit Auslassung der Worte: „vor der vesti,“ wird in den Anmerkungen zum gedruckten Texte muthmaßungsweise mit „sich loskaufen“ erläutert; man reicht aber mit der gewöhnlichen Bedeutung, sich fürchten, ganz gut aus. Vitoduran sagt: „nam mercatoribus et aliis Renum descendantibus insidiebantur, et, cum ipsis appropinquabant, de absconditis erumpebant, et ripam Rensi adeuntes, balistis suis extensis et telis de super positis eos applicare compulerunt.“ Wenn Schilling bloß von „einer Kage“ berichtet, die der bernische Werkmeister verfertigt habe, so lassen ihn dagegen Justinger und Tschachtlan „einen bößfel und eine Kage“ machen,

und die anon. Stadtkr. nennt Lödinger und Böffel, um welchen einzigen Ausdruck sie reicher ist, als die übrigen Texte. Böffel sind Sturmböcke, was aber unter Lödinger für eine Kriegsmaschine verstanden sei, ist mir nicht bekannt.

76. Der Adel hält Rath wider Bern zu Nidau (S. 89).

Schilling spricht außer von den Boten Herzog Ludwig v. Bayern, dessen Königstitel die Berner nicht anerkennen wollten, nur unbestimmt von „andern Botschaften von Fürsten und Herren,“ wo Justinger und Tschachtlan genauer einer großen Botschaft von den Fürsten v. Oestrich, von einigen Bischöfen und andren Herren erwähnen, und die anon. Stadtkr. außer „der Botschaft des Herzogen von Oesterrich und vil ander bischöffen und herren“ zuletzt auch noch der Boten von Freiburg gedenkt.

Der Rath selbst, den die in Nidau versammelten Boten wider Bern faßten, ist von der anon. Stadtkr. in den Worten bezeichnet: „und sprachen: die Berner mügent nit spise haben, möchtend wir die friege beharren wider sy.“ Bei Justinger lautet dies so: „und was ir meinung also: die von Bern mügent nit spise haben, und wer den krieg wider sy beharren möchte, so müstend sy hungers verderben.“ Tschachtlan: „und möchten sy die sach und krieg beharren wider sy, so müsten die von Bern hungers verderben.“ Bei Schilling sind diese Worte so abgekürzt, daß sie fast unverständlich werden.

Uebrigens fragt sich, ob in dieser Verabredung des Adels, in welcher nicht sowohl berathen wurde, wie man den Krieg wider die Berner anzetteln und zum Ausbruch bringen, als wie man durch „ein Beharren in demselben,“ d. h. durch eine beharrliche Fortsetzung desselben die gewisse Vernichtung Berns herbeiführen könnte und zwar durch allmähliche Aushungerung vermittelst des Abschneidens jeder Zufuhr von Lebensmitteln — nicht ein *Hysteron Proteron* liege? denn mag immerhin vor dem Laupenkriege eine Be-

rathung des Adels zu kriegerischen Maßregeln und einem combinirten Angriff auf Bern unter den Auspizien Oestreichs und Ludwigs von Bayern stattgefunden haben, so scheint doch die Maßregel, welche nach Angabe dieses Kapitels in Nidau verabredet worden sein soll, eher in die Zeit nach der Laupenschlacht zu passen. Nur da konnte beschlossen werden, „den krieg wider sy zu beharren,“ der im J. 1336 noch gar nicht begonnen hatte; denn in eben diesem Jahr 1336 ließ der Graf von Nidau, bei welchem jene Versammlung des Adels stattgefunden haben soll, seine beiden Söhne das bernische Burgrecht annehmen, laut Urkunden Montag vor St. Matthysstag; erst nach der Laupenschlacht kam Bern in jene Lebensmittelnöth, von der auch Justinger unten S. 123 berichtet, und die wir auch aus den Klagen Freiburgs über das eidbrüchige Verhalten der Murtner, welche Salz und Wein nach Bern und Laupen schmuggelten, kennen (s. Archiv des hist. Vereins von Bern IV. 3, S. 82 f.); und damit stimmt endlich auch die Darstellung Vitodurans von dem Laupenkriege überein, wenn er sagt: „Insuper Bernenses post conflictum istum ab hostibus trucidati sunt et in tantum coartati et insidiis occupati, quod nulla via ipsis fuit patens vel libera ad intrandum vel exeundum. Et ideo pauperes facti sunt nimis, ita quod baculus panis confractus est eis et tanta karistia presertim vini ibi excrevit, quod mensura X vel XII solidis denariorum illius monete vendebatur.“ — Es scheint demnach der Chronist frühere und spätere Verabredungen des Adels zum Verderben Berns miteinander verwechselt und zusammengeworfen zu haben.

77. Die böse Münze (S. 90).

Das Münzrecht erhielt Graf Eberhard v. Kyburg laut. Urkunde d. Pisa, 21. October 1328 (Col. Wochenbl. 1833, S. 115, vergl. ib. 1814, S. 393) von König Ludwig von Bayern schon 10 Jahre früher, als man nach diesem

Kapitel meinen sollte (s. Ropp V, 1, S. 389 f.), und diese Vergünstigung stand gewiß außer allem Zusammenhang mit dem beabsichtigten Kriege wider Bern. Wohl aber mochte die Weigerung Berns, diese Münze anzuerkennen, weil sie eben den König Ludwig selbst und also auch seine Erlaubniß an den Grafen v. Kyburg Münze zu schlagen, nicht anerkannten, später einen neuen rechtlichen Vorwand zum Krieg wider Bern gegeben haben.

Vergl. G. Gm. Haller's Schweiz. Münz- und Medaillen-Cabinet, Th. II, S. 486: „K. Ludwig erteilte dem Grafen Eb. v. Kyburg das Recht, große und kleine Münzen zu schlagen; sie sollten als kaiserliche Münz in dem Kyburg. Gebiet und in des Kaisers Grafschaft gäng und gäb sein, und bekamen den Namen Burgdorfer-Münz, weil sie dort geschlagen wurden. K. Karl IV bestätigte dieses Recht im Jahr 1357 s. d. daher Urf. Th. I, S. 302.“ Eine Abbildung gibt H. Meier, die Bracteaten der Schweiz, Taf. I, Nr. 40 und 41.

78. Die Eroberung Norbergs (S. 91).

„In demselben jar, da man zalt 1337 jar“, beginnt Justinger dies Kapitel, und die anon. Stadth. r.: „in demselben Kriege, do man zalt 1337 jar.“ Was wäre aber dies für ein Krieg, den die Berner damals führten? Der Gümminenkrieg war durch den unter Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn den 3. Februar 1333 geschlossenen Frieden beendet worden. In dem darauf bezüglichen Friedensinstrument ist freilich noch die Rede von „Stößen und Mißheßigkeit, welche zwischen dem Grafen von Kyburg und Bern noch übrig wären“, allein diese sollten durch ein Schiedsgericht auf dem Wege Rechtens ausgeglichen werden. Den 25. April 1338 kamen die beiden Parteien in Neueneß zusammen, und dort wurden als die zwei noch streitigen Punkte bezeichnet: 1) „Die Wälder von Thun, die wir (Graf Eberhard) in unserm Kaufbriefe haben und die Hochwälder, die in der

Grafschaft liegen; 2) die Aufnahme von Leuten, die entweder dem Grafen selbst, oder seinen Leuten gehörten, in das bernische Bürgerrecht. In Beziehung auf beide Punkte machte Bern einige Concessionen, und es hat nicht den Anschein, daß ihrewegen ein Krieg geführt worden sei, wiewohl jenes 1333 in Aussicht gestellte Schiedsgericht sich, wie es scheint, bis dahin nicht hatte vereinigen können. Der Laupenkrieg selbst aber kam erst im J. 1339 zum Ausbruch. Es scheint also, jener Zug gegen die Kerren nach Morberg habe seine Veranlassung in irgend einem Treubruch dieser Kyburg. Dienstmannen gehabt, welchen Bern zu rächen auszog, wie es 1339 einen ähnlichen, wenn gleich erfolglosen, Zug gegen Peter v. Morberg unternahm, s. Just. S. 101. Stettler in seinen handschriftlichen Genealogien Th. III, S. 45, setzt die Eroberung Morbergs vermuthungsweise in das J. 1340; denn, sagt er, a. 1337 war noch Friede zwischen Bern und Kyburg. Wahrscheinlich fällt diese Zerstörung in das Jahr 1340, bei Anlaß des Streifzuges nach Huttwil. — Das Jahrbuch von Fraubrunnen (s. Regesten der Schweiz. Archive II, 148, Nr. 698) zeigt im Monat Mai eine Seelmesse an für Cuno Kerro und seine Gefährten, die mit ihm auf Morberg verdurben, wozu den Klosterfrauen 30 ss. ab dem Gut im Graben geschenkt wurden.

79. Die Händel mit den Herren von Weissenburg (S. 91).

Zur bessern Einsicht in die Verhältnisse Berns zu diesen Freiherren, die sich schon im J. 1334 zwischen Bern und den jungen Freiherren Rudolf und Johann auf eine freundschaftliche Weise gestaltet hatten, dann aber durch den Haß und Trotz ihres Oheims, des alten Freiherren Johann von Weissenburg, sich plötzlich wieder trübten, was im J. 1337 zu dem dritten Zug der Berner gegen Wimmis und der endlichen Unterwerfung des alten Herrn führte, geben wir folgende Uebersicht und Regesten der hierüber ziemlich zahlreich vorhandenen Urkunden. An die schon oben (Arch. V; 599) mit-

getheilten Urkunden aus dem J. 1334, die sich auf die Abtretung der Pfandschaft Hasli beziehen, reihen sich folgende an:

1336, 18. Juli. Rudolf gibt mit seinem Bruder und Oheim ihren Anverwandten, den beiden Peter von Greners, einen Schadlosbrief, weil letztere sich zu ihren Gunsten um 1800 F gegen Conrad Huser v. Freiburg verbürgt und demselben ihr Schloß Semwilra verschrieben hatten.

1336 morgens nach S. Andrestag (1. Dec.). Rudolf v. Weissenburg läßt sich auf Lebenszeit zum Bürger von Bern annehmen, doch mit dem Vorbehalt, daß er vor den dasigen Gerichten nicht zu Recht stehen und keine Zell bezahlen solle. Er verspricht, mit seinen und seines Bruders Leuten und Besten Bern behülflich zu sein und erhält seinerseits die Zusicherung des Schutzes für sich und seinen Bruder auf Lebenszeit; während dieser Zeit sollte keiner ihrer Angehörigen in das bernische Bürgerrecht aufgenommen werden.

(Im Jahr 1337 muß die Auflehnung des alten Freiherrn, Johann v. Weissenburg, gegen Bern stattgefunden haben, und infolge dessen dieser dritte Zug der Berner wider Wimmis, von welchem unser Kapitel handelt. Der alte Freiherr wurde gezwungen, in Bern ein ewiges Burgrecht zu nehmen, das ganze niedere Siebenthal der Landeshoheit Berns zu unterwerfen und die Burgeschlüssel von Wimmis in Bern aufzuhängen. Uebrigens verwechselt Justinger den Oheim mit dem Neffen, Johann von Weissenburg, denn dieser war es, der nachher am Streit zu Laupen „mit sin selbst libe und den sinen von Siebenthal sich ritterlich als ein Held bewies und sinem eid und eren genug tat.“ Dieser Rudolf von Weissenburg war aber schon 1336 Bürger von Bern geworden, wie die obige Urkunde vom 1. Dez. beweist.)

1337 tags nach Andreä (1. Dec.). Der alte Freiherr erklärt, da ihn die Berner auf Lebzeiten in ihren Schirm genommen, so habe er sich gegen sie verpflichtet, ihnen mit seinen Burgen, Leuten und Gütern auf jede Mahnung berathen und beholfen zu sein. Sein Schuttheiß zu Unter-

seuen und sein Vogt zu Unspunnen sollten eidlich versprechen, den Bernern diese Burgen zu übergeben im Fall er ihr Bürgerrecht aufgeben oder sonst gegen sie feindlich handeln sollte. Würden aber inzwischen diese Herrschaften von den Herzogen von Oestreich eingelöst, so müßte alsdann sein Ammann zu Weissenburg die gleichen Verpflichtungen eingehen, doch mit dem Vorbehalt, daß nach seinem des Freiherrn Tod, die Berner seinen Nessen oder ihren Erben seine Güter wiederum zustellen sollen.

1337 eod. die. Rudolf und Johann von Weissenburg erklären, daß auf den Fall hin, daß sie je das Bürgerrecht, in welches sie die Berner mit ihrem Oheim auf Lebenszeit aufgenommen, verlassen sollten, ihr Castellan zu Wimmis sich eidlich verpflichtet habe, denselben seine Burg mit Leuten und Gütern einzuhändigen. Sterben sie aber beide ohne eheliche Erben, so sollen alsdann die Berner alle ihre Güter und Rechte ihrem Oheim oder seinen ehelichen Kindern, im Fall er deren hinterlassen, wiederum zustellen.

1337 eod. die. Der junge Freiherr Johann verspricht den Bernern in einer besondern Urkunde, daß, da sie ihn mit seinen Burgen und Leuten auf Lebenszeit in ihren Schutz genommen, er ihnen beistehen wolle, so oft er gemahnt werde.

1338 (nach dem Natalstyl 1337) am Evangelistentag zu Weihnachten (27. Dec.) Die jungen Freiherren benachrichtigen ihren Schultheiß zu Unterseuen und ihren Vogt zu Unspunnen, daß sie den Bernern eidlich versprochen haben, ihnen Unterseuen und Unspunnen einzuhändigen, sobald ihr Oheim seinem Bürgerrecht mit Bern zuwider etwas Feindseliges gegen die Stadt unternehmen würde, auch sollten seine Beamten ihren Posten verlassen, bevor sich ihre Nachfolger gegen Bern eidlich verpflichtet hätten, obigen Vertrag mit Bern zu halten, als der Pfandbrief steht, den derselbe Hr. Johann den Bürgern von Bern darum gegeben hat.

(Der Brief ist eine Bestätigung der von dem alten Freiherrn 1337 den 1. Dec. erlassenen Urkunde auch von Seite seines Neffen als Mitbesitzer jener Schlösser und Güter.)

Man vergl. übrigens den Schweiz. Geschichtsforscher I, S. 1—80.

80. Der Laupenkrieg (S. 92—119).

Darüber vergl. die Abhandlungen im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern IV, 3. Hft., S. 17 ff.

81. Eroberung Burgisteins (S. 120).

1) Sie wird bereits in der *Narratio pr. Laup.* erzählt ohne nähere Zeitbestimmung und ohne Nennung desjenigen, der den Pfeil auf den Herrn v. Burgistein abschoss: „Volentes enim eodem tempore Bernenses obsidere castrum in Burgenstein et ipsum expugnare, quia Friburgensibus prae-buit auxilium, statim in primo aggressu ipsius castri *quidam a Bernensibus* dirigens sagittam dominum Jordanum de Burgistein, militem et dominum ipsius castri, adversarium Bernensium, in capite vulneravit, qui cadens in terram protinus expiravit. Eius castrum sine mora dilationis Bernenses ab eius uxore recipientes ipsum spoliaverunt funditus destruantes et usque ad solum destruantes nec lapidem super lapide dimiserunt.“

2) Die anon. Stadtyr. hat hier einen sehr verwirrten Text. In dem, sonst weder durch Genauigkeit noch durch Vollständigkeit ausgezeichneten Manuscript von Stein (H 1, 41) ist eine bedeutende Auslassung,¹⁾ welche von den drei

¹⁾ Nach dem Register, welches dieser Handschrift beigelegt ist, sollte man meinen, die Auslassung rühre bloß von einem Versehen her, denn die Ergänzung der drei andern Handschriften ist ihrem Inhalte nach auch in dem Register der Handschrift von Stein angegeben. Allein mehrere Gründe sprechen dafür, daß die Einschaltung der 3 Handschriften erst später hinzugekommen ist; denn sie wiederholt zum Theil nur ausführlicher, was bereits im Texte des Cod.

andern Handschriften ausgefüllt ist, aber so daß man daran eine jüngere, aus verschiedenen Quellen zusammentragende Hand nicht wohl verkennen kann. So ist namentlich die Geschichte von der Eroberung Burgisteins zweimal erzählt. Das erstemal in einer fast wörtlichen Uebersetzung obiger Stelle der Narratio, nur mit Beisetzung eines (unstreitig irrigen) Datums und so, daß der Erzählung die Gefechte am Schönenberg, der Walteren und die Verbrennung Huttwyls vorgehen; denn, nachdem die Kriegsgeschichte dieser Jahre mit einer allgemeinen Betrachtung über Berns Kriegsglück zum Abschluß gebracht worden ist, heißt es weiter: „aber darnach in dem nachgenden jar, do man zalt 1344 jar, do zugen die von Bern für Burgistein, won der herr von Burgistein der von Friburg helffer was, und alsbald man sich vor die burg nidergeschlug, so schüßet einer von Bern in die Burg und schoß herrn Jordan von Burgistein, ritter, zu tod. Als das beschach, do wart die veste überhoubt erstürmet und gewonnen und uff den Grund geschleiff.“ Nachdem hierauf der Zug nach Langenthal, der vergebliche Zug der Freiburger in den Sulgenbach und die endliche Beilegung des Krieges berichtet worden ist, so folgt eine nochmalige Erzählung von der Eroberung Burgisteins. Es ist dies der ausführlichere Bericht, der von Justinger aufgenommen worden ist. Derselbe zeigt nun in Vergleich mit dem obigen, aus der Narratio geschöpften, folgende Erweiterungen: 1) daß Herr Jordan durch seinen zu frühe vom Schlachtfeld bei Laupen davongeeilten Späher über den Ausgang des Treffens falsch berichtet, sich zu bald gesreut und jene charakteristische Aeußerung: „das ist ein guter Schmid gewesen u.“ gethan habe. 2) Daß die Berner zestund, d. h. wohl sogleich von dem Schlachtfelde von Laupen weg, oder kurz nachher, vor Burgistein gezogen seien, und zwar: „mit meister burkart, irem werkmeister, mit den fagen und großem gezüge.“ 3) Daß Hr. v. Burgistein seinen Helm abgezogen habe, als er hin-

Stein enthalten ist und auch in den 3 andern Handschriften sich findet, ja sie wiederholt sich selbst in dem zweifachen Bericht von der Eroberung Burgisteins.

ausfchaute, um ſich umzuſehen. 4) Zwei Handſchriften (Baſel und Zürich) nennen den Schützen Biſli: „da was einer von Bern, hieß viſli, hat geſpannen und ſchoß in ze tode.“ Dagegen Cod. v. Mälinen ſagt nur: „also wart er erſchoſſen.“ 5) Die wichtige Entgegnung: „das was ein guter Schmied, der das pſil geſchmit hat;“ ſie ſteht in nothwendigem innern Zuſammenhang mit der vorangegangenen ſchadenfrohen Aeufferung des von Burgiſtein, und die eine wurde nicht ohne die andere in der Tradition überliefert.

3) Juſtinger ſtimmt mit dieſer zweiten Relation faſt wörtlich überein, ſie nur etwas breiter erzählend und am Schluß eine ſeiner ſubjektiven moralifirenden Bemerkungen beifügend. Der Zeit nach rückt er alſo dieſe Eroberung ebenfalls in die nächſte Zeit nach dem Sieg bei Laupen. In dieſer Beziehung gibt nun

4) die Chronik von Bunt, welche gerade über die Ereignisse dieſes Krieges die detaillirteſten Daten enthält, die ſicherſte Auskunft, wenn ſie ſchreibt: „Item A. Dom. quo ſupra (1340). Idibus Maji (15. Mai) caſtrum de Burgenſtein a ſapedictis Burgensibus de Berno vi convictum funditus et destructum.“ Und allerdings ging dieſer Eroberung dieſenige Guttwyls und die Gefechte bei Freiburg voraus, die noch in die Oſterzeit, d. h. in den April fallen. Inſofern iſt alſo bei Juſtinger das betreffende Kapitel zu früh geſetzt und auch ſein „von Stund an zugenit die Berner“ zu modifiziren. Denn zwiſchen dem Sieg zu Laupen und der Eroberung Burgiſteins lagen 11 Monate. Auch in der Narratio iſt die richtige Folge der Begebenheit ingehalten.

Uebrigens iſt kein Grund, in die detaillirten Angaben, durch welche der kurze Bericht der Narratio über dieſes Faktum erweitert und ergänzt worden iſt, Zweifel zu ſetzen. Zu verwundern iſt nur, daß keiner der ſpäteren Chroniſten von der Angabe der Narratio, daß die Burg den Bernern von der Wittwe des gefallenen von Burgiſtein übergeben

worden sei (ab eius uxore recipientes), Gebrauch gemacht hat —

82. Die Zeit vom Laupensieg bis zu Ostern 1340 (S. 122)

Nach Justingers Darstellung sollte man meinen, auf den Sieg bei Laupen sei unmittelbar die Eroberung Burgisteins gefolgt, dann eine 18wöchige gezwungene Waffenruhe Berns, das seinen ihm keinen Frieden gönnenden Feinden nur Streifcorps entgegensetzte, die das Gebiet ihrer Gegner mit Brand und Raub schädigten, während das Hauptheer mit dem Stadtbanner zu Hause blieb; endlich nach 18 Wochen (seit der Eroberung Burgisteins?) sei das Banner gegen Huttwyl aufgebrochen.

Diese ganze Darstellung ist unrichtig und man begreift nicht, warum Justinger hier die sichere Führung des Verfassers der Narratio verlassen hat. Derselbe sagt ausdrücklich: „Nachdem die Freiburger bei Laupen den Kürzeren gezogen hätten, seien sie von dem Herzog v. Oestreich auf alle Weise unterstützt worden, so daß sie wider Bern die Offensive ergreifen konnten, und bis zu nächster Ostern (16. April 1340) den Bernern durch beständige Einfälle in ihr Gebiet, durch Raub, Brand und Mord, keine Ruhe ließen. Zugleich sei Bern von allen seinen früheren Bundesgenossen verlassen worden, von Solothurn, Biel, Murten und Peterlingen, die ihnen weder Hülfe noch Lebensmittel bringen durften. Auch die Thuner, die ihnen doch Treue geschworen und als ihren Lehns-Oberherrn gebuldigt hatten, seien zu den Freiburgern übergetreten und hätten ihnen meuchlings vier Mann getödet. Daran knüpft dann die Narratio sofort die Notiz, daß die Berner genöthigt gewesen seien, ihre Lebensmittel, namentlich ihren Bedarf an Wein und Milchspeisen, mit bewaffneter Hand vom Spiez zu holen. Und dieser Zustand der Bedrängniß hätte gedauert bis Ostern 1340. ¹⁾

¹⁾ «Porro Friburgenses et eorum adjutores, Bernensium hostes, dolentes de sua et suorum perditione et confusione adspirabant adhuc ad vindictam contra Bernenses et usque ad

Mit dieser Schilderung von Berns bedrängter Lage und Lebensmittelnoth stimmt auch Vitoduran überein, und was in der Abhandlung über das Verhältniß Murtens zu Bern während des Laupenfriegs (Archiv IV, 3, S. 77) aus gleichzeitigen Urkunden beigebracht ist.

Diese Schilderung der Narratio hat nun die anon. Stadth. in der oben erwähnten Ergänzung größtentheils übersezt und aufgenommen: „da bedachten sie iren großen schaden, so sy empfangen hatten und ir großen verlurst, so sy an lüten und an gut gelitten hatten, den schaden und verlurst zu rächen sy tag und nacht sinneten, und gedachten, wie das gerothen wurde und lag in die sach vast an und trang in ze herken. Nu vernament die herzoge von Oestrich der von Friburg große not und schuffen inen durch ir lantvögt hilff und rat mit lüt und mit gut, was sy kond oder mochten. Die von Thun karten sich auch von den von Bern, wie doch die von Tun dieselben von Bern für ihre herren schriben und nannten, und hielten sich mit den von Friburg wider die von Bern und erstachent zu den zitten vier von Bern. Also warent die von Bern von menglichen gelassen, und bekriegt man sy uff allen siten, und mochten kouff noch spiß nit wol haben, sunderlich an win, an anken, ziger und kesse, denn das sy mit gangher macht und mit der paner

proximum festum Paschæ terram Bernensium incendiis et rapinis in quantum poterant vastabant, et homines quos deprehendebant, sine misericordia occidebant. Illustresque viri, duces Austriæ et eorum advocati Friburgensibus tunc auxilium ferebant. Sollodorenses, Biellenses, civitates de Murelo et Paterniaco omnes a Bernensibus recesserunt, nec victualia nec auxilia Bernensibus præbuerunt. Ipsi quoque Thunenses a Bernensibus recesserunt, quos suos dominos nominalim scribere et habere consueverunt, et Bernensibus, ponendo cum Friburgensibus insidias, quatuor occiderunt. Sicque Bernenses ab hominibus derelicti circumquaque impugnabantur, nec poterant habere victualium copiam, maxime in vino et lacticiniis, nisi cum vexillis armati simul et congregati de castro et civitate de Spietz talia ad suam civitatem in Berno adduxerunt. Huiusmodi malis undique usque ad festum Paschæ tunc futurum continue oppressi et vexati.»

(mit der paner gewapnet) von der burg und statt Spiez söliche spiz in die statt gen Bern führen und reichen mußten. Also hatten sy große not mit krieg und reysen, nie oben uß, denn niden uß; das 'triben sy ung an das dritt jar, und also stund der krieg offen und bekriegten einander durch harster, also daß der huff von Bern in 18 wochen nie uskam."

Bei der übrigen, so zu sagen, wörtlichen Uebereinstimmung mit der Narratio fällt 1) die Auslassung des Rücktrittes der übrigen Bundesgenossen von der Unterstützung Berns, mit Ausnahme der Thuner, auf; von Solothurn, Biel, Murten, Peterlingen ist nicht die Rede. 2) Die Dauer jenes bedrängten Zustandes wird von der Narratio bis auf die Osterzeit 1340, wo die Berner wieder zur Offensive griffen, beschränkt. Die Chronik läßt sie „ung in das dritt jar“ dauern; offenbar meint sie damit die ganze Zeit der Kriegsjahre 1339, 40 und 41, in welchem letztern der Friede geschlossen wurde. 3) Wenn nun aber weiter bemerkt wird, die Berner seien während 18 Wochen nicht mit der Paner ausgezogen, so fragt sich, von welchem Zeitpunkt an diese 18 Wochen gezählt werden? Die Narratio und mit ihr übereinstimmend die deutschen Chronisten nennen als den ersten Heerzug nach jener langen Zeit, in welcher von Seite Berns nur durch „Herster“, d. i. durch Streifcorps Krieg geführt worden war, den Zug nach Huttwyl, welchen die Narratio in die Osterwoche nach Palmsonntag (in hebdomade sancta post dominicam palmarum, die Cronica de Berno bestimmter auf 4 Idus Aprilis (den 10. April) ¹⁾ setzt. Zählt man von da 18 Wochen rückwärts, so kommt man auf den Anfang des Decembers 1339. Somit mußten die Berner das letzte mal Ende Novembers 1339 mit dem ganzen Heer und dem Paner ausgezogen sein. Ein solcher Auszug wird aber in dem Vorhergehenden nur erwähnt nach Spiez zum Behuf der Verproviantirung (cum vexillis armati simul et congregati de castro et civitate de Spiez talia ad suam civitatem

¹⁾ Der Palmsonntag 1340 fiel auf den 9. April.

in Berno adduxerunt, und die anon. Stadtkr.: „denn das sy mit der paner gewapnet von der burg und statt Spiez söliche spiz in die statt von Bern führen und reichen mußten“). Es ist möglich, daß Ende Novembers eine solche Expedition stattfand und das Heerbanner von dieser Zeit an ruhig in der Stadt blieb bis zur nächsten Osterwoche. Noch sind wir im Besiz der Vertragsurkunde, in welcher der Schultheiß von Bubenbergh seinen Mitbürgern den freien Gebrauch seiner Feste zusichert, dafür aber von ihrer Seite das Versprechen einer Schadloshaltung erhält, auf den Fall, daß er infolge dessen Schaden empfangen sollte; den Betrag desselben sollte eine zu dem Ende niedergesezte Steuer-Commission ausmitteln und bestimmen *S. Soloth. Wochenbl. 1826, S. 382.* Dieses Verkommniß ist datirt „morndes nach S. Michelstag 1339“ (den 30. Sept.).

Unsere Chronisten scheinen aber diese 18 Wochen irrtümlich von dem Tage der Laupenschlacht an gezählt zu haben, wodurch die Erstürmung Huttwyls in das Ende Oktobers 1339 versetzt würde.

83. Die Zerstörung Huttwyls (S. 122).

Die Berichte der Chronisten, anon. Stadtkr. und Justinger, sind zusammengesetzt aus der Relation der Narratio und der kurzen Notiz der Cronica de Berno. Aus letzterer ist die Bemerkung genommen, daß Huttwyl damals „mit muren und graben wol versehen“ gewesen sei („villa de Hutwile muris et fossato munita et roborata“). Sie hätten aus ihr noch das bestimmtere Datum 4. Idus Aprilis (10. April) nehmen können; statt dessen begnügte sich die anon. Stadtkr. mit der aus der Narratio entlehnten allgemeineren Angabe „in der balmwuchen“ (in hebdomade sancta post dominicam Palmarum), und Justinger ließ jede Zeitangabe weg.

Sowie nur die Chronisten von jenen 18 Wochen, während welchen das Banner nicht auszog, Meldung thun, so gehört auch nur ihnen jenes — übrigens ganz authentisch

lautende — Witzwort an, mit dem sich die Berner zu neuer That ermuntern: wir ligent hier als Rindbetterinnen“, allein statt des Zujages, der bei Justinger folgt: „was mügent unjer fiend gedenken?“ hat die anon. Stadtkhr. die passenden Worte: „wir müssen uns baß rüren und dem Krieg ende geben.“ — Statt daß nun aber die Stadtchronik, wie Justinger, hierauf sogleich den Zug gegen Nottwil folgen läßt, schiebt sie erst noch den verunglückten Zug der vierzig Lau-pener nach Freiburg, das Gefecht am Schönenberg und den Brand der Walteren-Vorstadt ein, jedoch nur in ganz kurzen Worten, um später dasselbe noch einmal ausführlich und unter der eigenen Ueberschrift: „die reys gen friburg an den Schönenberg“ auf den Bericht von der Zerstörung Nottwils folgen zu lassen. Es gehört dies zu der Confusion, welche in diesem ganzen später eingeschalteten Abschnitt der Stadtchronik herrscht, und ist ein Beweis mehr für die oben ausgesprochene Behauptung, daß diese Ergänzung aus verschiedenen Quellen zusammengetragen sei.

Die Narratio läßt den Schultheiß von Bubenberg „*cum vexillo et ceteri equiles Bernensium* denjenigen voraneilen, „*qui pedibus eos sequebantur*“ — dies gibt die anon. Stadtkhr. mit der Erweiterung wieder: „als her Joh. von Bubenberg mit der roßpaner und mit dem roßvolk für das fußvolk rannten, mit der fryheit harst, die wol zu fuß mochten“ — wo der Mangel an Verbindung bei den letzten Worten auffällt. (Die Handschrift v. Stein hat die kürzere Fassung: „und fur mit dem roßvolk für das stettlin e das fußvolk kam).“ — Justinger (Winterth. Handschr.): „mit der roßpaner und dem roßvolk vor dannen und der friheit harst mit inen.“ — Tschachtlan ebenso, nur fügt er noch bei: „und der friheit harst mit inen ze fuß.“ — Nach den zuerst angeführten Worten der anon. Stadtkhr. hat man sich den Vorgang so zu denken, daß der vorausgeeilten Reiterschaar sich aus „der friheit harst,“ d. i. dem Corps der Freiwilligen, auch diejenigen anschlossen, welche schnell genug zu Fuß waren, um den Pferden folgen zu können.

84. Die Verproviantirung Berns von Spiez aus (S. 123).

Dies Kapitel stünde besser bei der vorangehenden Schilderung des Nothzustandes, in dem sich Bern befand, bevor es wieder zur Offensive griff. Es ist dies auch der Zusammenhang, in welchem die Narratio in der bereits (S. 43) angeführten Stelle dieser Züge nach Spiez erwähnt und aus ihr in wörtlicher Uebersetzung die anon. Stadtkr.; diese aber erzählt dasselbe noch einmal später, und zwar mit erläuternden Zusätzen, die wir denn auch bei Justinger antreffen. Die erste Erwähnung steht in der schon genannten Ergänzung, die zweite in dem Texte, wie er auch im Cod. v. Stein sich findet, dort aber an einer noch ungeschickteren Stelle, als bei Justinger, nämlich erst nach dem Kapitel, welches von dem durch Königin Agnes vermittelten Frieden handelt.

Die erläuternden Erweiterungen der Chronisten, welche die Notiz der Narratio ergänzen, bestehen 1) darin, daß sie sagen, woher die Lebensmittel nach Spiez gekommen seien (Stadtkr.: „dieselbe spys von Underwalden und andern lenden und telern gen Spieze kam.“ Justinger: „das die von Unterwalden und Hasle brachten.“) 2) in Angabe der Zeit, wie oft dies geschah. (Anon. Stadtkr.: „das sy spyse musten von wuchen zu wuchen mit der paner gen Spieze reichen.“ Justinger: „und dieß taten si nit allein ze einem male, denn ze etwa mengem male.“ Schilling (nach der Stadtkr.): „und dieß taten si ein lange zit, den merteil alle wuchen einist.“

85. Die Niederlage des Raupener-Harstes (S. 123).

Dieser von den latein. Chronisten (Narratio, Cronica de Berno) nicht erwähnte Unfall steht in der anon. Stadtkr. wiederum zweimal; einmal nur summarisch in der Ergänzung: „indem da zoch der harst uß ze louppen wol 40, der wurden 22 erslagen;“ nachher in ausführlicherer Erzählung im

Texte, doch nicht so ausführlich wie Justinger: „in denselben zitten, ze ingenden abrellen, gieng ein harst von loup=pen, wol by 40 knechten gen friburg und hetten da gerne etwas gutes geschafft. Do waren si verspecht, so verre das die von fryburg an si kament und erschlugen sy me denn halb.“ Beidemale wird dieser Unfall, wie auch bei Justinger geschieht, mit dem Zug der Berner an den Schönenberg in Zusammenhang gebracht, als nächste Veranlassung zu diesem letzteren. Da nun dieser letztere, wie wir aus der Cronica de Berno wissen, den XII Kal. Maii, d. i. den 20. April, statt fand, so fiel jene Niederlage der Laupener in die erste Hälfte Aprils, oder, wie es in der anon. Stadtschr. richtig heißt: „ze ingendem abrellen“, eine Zeitbestimmung, welche von Justinger mit Unrecht vernachlässigt worden ist.

Dieser nächtliche Zug der vierzig Laupenerknechte scheint es gewesen zu sein, auf welchem jenem Franziskanermönche der Unfall begegnete, den Vitoduran S. 148 aus dessen eigenem Munde, wie er sagt, wiedererzählt: „Una quidem nocte fere XL viri, ut dicitur, civitatem exeuntes occulte (er meint irrigerweise Bern statt Laupen und verkennt ebenso die Absicht, in der sie auszogen, indem er beifügt:) pro suis negociis agitandis, ab hostibus eis insidiantibus cesi sunt. Cum quibus dum gwardianus fratrum Minorum (wohl der Guardian des Berner-Conventes?) mettercius egressus fuisset a quodam Swevo adverse partis graviter et letaliter per maxillam vulneratus est, immo, sicut percepi ab ore suo, si ramus cuiusdam arboris ictum primo vulnerantis non recepisset, caput ipsius anputasset. Quod dum Svevus ille congnovisset, procidit cum lacrimis ante eum amarissimis, veniam de commisso petens, quia ignoranter fecisset, propter tenebras noctis eum ab aliis discernere non valens. Cui gardianus ignovit, cicatricem quanquam sanatus sit valde apparentem in facie in perpetuum portans.“

86. Das Gefecht am Schönenberg (S. 124).

In der anon. Stadth. wird es nicht weniger als dreimal erwähnt, zweimal in der Ergänzung, und dann später wiederum im gemeinschaftlichen Text der vier Handschriften. Die erste Erwähnung lautet ziemlich abrupt: „Darnach leit der hauptmann aber eine reyß an und verstaften zwei panner ob dem weg und zwei nid dem weg am schönenberg und reit er mit einem harß hinzu, do kament die von friburg haruß und wolten die vigen vertriben. Also wurden der von Friburg erslagen 700 ingeseßner burger ane ander lüte.“ — So die Hdschr. v. Müllinen. Nur etwas anders gefaßt geben diese Worte der Basler- und Zürcher- Coder: „Darnach am Schönenberg wie der hoptman die reyß anleite und verstaften 2 paner ob dem weg und nid dem weg, und reit er mit einem harß hinzu [Zürch. Hdschr. „hinein zu der statt friburg“], do kamen si alle haruß und wurden der von friburg erslagen 700 ingeseßner lüten ane andern.“ Die zweite Erwähnung, unter eigener Ueberschrift: „Die reyß gen friburg an den schönenberg“ stimmt fast wörtlich mit der Darstellung in der Narratio überein, wo es heißt: „Feria secunda pos octavam paschæ exeuntes Bernenses soli tantummodo, cum vexillis et armis processe- runt versus civitatem Friburgensium, et exeuntes Friburgenses contra eos a facie Bernensium terga dederunt, et fugientes Bernenses persequabantur eosdem usque ad portam civitatis, et ceciderunt illa die de Friburgensibus 700 viri, qui armis Bernensium fuerant in flumine fugiendo submersi.“ Stadth.: „In denselben ziten nach usgender osterwuchen do jugent die von Bern uß allein gen friburg; und als das ir wartlüt vernamen, so taten si es denen von friburg zu wissen. Da jugent si ouch haruß, für den graben by der syechen hus haruff an den Berg; und do sy der von bern sichtig wurden, do fluchent sy so sy best mochten; do ilten die von bern inn nach unten an das tor, und wurden der von friburg vil erslagen, und extrunken ir vil in der sanen.“ — Eine

Erweiterung hat der Text der *Narratio* gefunden 1) darin, daß die Freiburger von dem Anrücken der Berner benachrichtigt worden seien, was nicht zu demjenigen stimmt, was in dem ersten und dritten Bericht von dem Stratagem von Erlachs gemeldet wird, der mit wenigen Reitern sich der Stadt näherte und dadurch die Freiburger aus der Stadt und durch eine verstellte Flucht bis mitten zwischen die zwei im Wald versteckten Hinterhalte lockte. 2) In der nähern Bestimmung des Weges, den die Freiburger einschlugen, als sie den Bernern entgegen giengen, „für den graben an der siech huß haruff an den berg.“ — Dagegen ist die Zahl der Gefallenen nur unbestimmt bezeichnet, während die *Narratio* bestimmt 700 nennt.

Es ist hier der Ort, auf eine chronologische Differenz hinzuweisen, die sich zwischen der *Narratio* und der *Cronica de Berno* erhebt. Jene gibt als den Tag dieses Freiburgerzuges feria secunda post octavam Paschæ, den Montag der auf den Sonntag nach Ostern folgte, an; dies ist der 24. April (Ostern war 1340 den 16. April, der Sonntag nachher war der 23. und also die feria secunda der 24.). Die *Cronica de Berno* nennt dagegen XII. Kal. Maji und dies ist der 20. April. Die Differenz betrifft also vier Tage. — Eine andere Verschiedenheit betrifft die Zahl der umgekommenen Freiburger, welche die *Narratio* auf 700, die *Cronica* auf 500 angibt. Die Worte der letzteren lauten: „Item anno quo supra 12^o Kal. Maji hominum et burgensium de Friburgo per prædictos burgenses de Berno 500 et ultra manifesto in conflictu inter ipsos inito atque facto gladiis et armis aliis occisi fuerant et submersi.“ — Die dritte Erwähnung ist allen 4 Handschriften der Stdtchr. gemein und knüpft an die Niederlage des Laupener-Harstes auf folgende Weise an: „Des wurden die von Bern ungemut und gedachten, wie sy sich möchten rechen, und zugen us mit macht heimlich und verstaften sich an dem schönenberg und etlich ze roß mit herrn R. v. Erlach, ritter, irem hauptman, ritten für friburg hinzu und namen einen rouß; des ilten inen die

von friburg nach unß über den schönenberg haruß. Da brach die hut uff und schlugen an sy, do fluchent sy; doch so nament sy großen schaden und ilten inen die von bern nach unß an die sanen, darin ir gar vil ertranck und sturmpten an die vorstadt und tatten inen großen schaden.“

In diesem dritten, von den beiden früheren ganz unabhängigen Berichte wird zuerst des Ritters R. v. Erlach, als des Hauptmanns der Berner, Meldung gethan. Dasselbe geschieht aber auch in der Narratio, die ihren Bericht mit den Worten schließt: „tunc quoque in illa victoria dux [fuit] Bernensium, fidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus bestiarum nullius parens nec timens aggressum, dom. videlicet R. de Erlach, miles.“ — Die anon. Stadtschr. hat diese Worte vor Augen gehabt, wenn sie (nach zweien Handschriften, der Basler und Zürcher) bei den unten anzuführenden Worten: „und an dem widerker do sprach h. Rud. v. Erlach“ — beifügt: do sprach der nothfeste man, herr Rud. v. Erlach, ein Ritter, der von Bern ein getrüwer hauptman und unerßrocken, wo man die vigeude sach.“ — Ueber das in dem Streit, ob v. Erlach Anführer der Berner beim Sieg von Laupen gewesen sei, berühmt gewordene tunc quoque, vergl. Archiv IV, 4, S. 97. Trotz der dort aufgestellten induktorischen Beweisführung, daß im Latein des Mittelalters in der Regel quoque, nicht wie im klassischen Latein, in einem assimilirenden Sinn stehe, sondern dazu diene, den Uebergang zu etwas Neuem zu vermitteln, möchte ich doch, da jene assimilirende Bedeutung (wie etwas anderes, so auch dies) vom Sprachgebrauch dieser Schriftsteller nicht absolut ausgeschlossen ist, für unsere Stelle den Sinn festhalten, der sich dem unbefangenen Leser wie von selbst aufdrängt: auch damals bei diesem Siege — wie schon früher einmal bei einem andern großen Siege der Berner (bei Laupen), — war R. v. Erlach Hauptmann der Berner. Da nämlich mit diesem tunc quoque eben nicht ein neues Faktum eingeführt, sondern bloß ein begleitender Umstand zu dem bereits erwähnten Faktum des von den

Bernern über die Freiburger errungenen Sieges nachgeholt wird, so scheint mir quoque in der postulirten Bedeutung einer zu etwas Neuem überleitenden Partikel nicht einmal an seinem Plaze zu stehen.

Wenn man nun mit diesen mageren Berichten der Narratio und der anon. Stadth. die lebensvolle und detaillirte Beschreibung dieses für Bern so ruhmvollen, für die Freiburger so verderblichen Gefechtes bei Justinger vergleicht, eine Beschreibung, die in ihren Hauptzügen mit jenen summarischen Berichten vollständig übereinstimmt, so muß man zu einem ähnlichen Schluß kommen, wie bei der Uebersicht der verschiedenen Schilderungen der Laupenschlacht, daß nämlich Justingern noch anderweitige, seien es mündliche oder schriftliche Quellen zu Gebote standen, die durchaus das Gepräge der Wahrhaftigkeit und einer treuen Ueberlieferung an sich tragen.

Schilling hat Justingers Bericht hin und wieder abgekürzt und zwar nicht zum Vortheil der Klarheit und deutlichen Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten. Weniger hat es zu sagen, daß er bei den Worten (S. 124, 2 v. u.) „daß sich Niemand ougte“ ausgelassen hat, „by dem eide, den si uff dem velde gesworen hatten“, wiewohl die später folgenden Worte „die hatten ires eides vergessen“ erst dadurch recht deutlich werden. Aber wenn noch weiter unten v. Erlach klagt, „inen wärent die roß lieber gewesen“, so wird diese Aeußerung erst verständlich, wenn man statt mit Schilling: „die hatten ires eides vergessen, die lüffent einem roube nach, dorumb war inen me dann umb ere“ mit Justinger liest: „die hatten eides und eren vergessen, sachen etzwe unferre roß gan in einem moße, den luffent si nach und hatten kein not, ob si das spil verhonten oder nit.“ — Dann heißt es später ebendasselbst: „die knechte fluchent erst gegen den wald, doch mochtent nit entrinnen und wurden all erstochen.“ — Der Hauptmann schildert sie bei Justinger: „si sint meyneid böswicht“, welche harten Worte auch Tschachtlan nicht wiedergeben mochte.

Die am Schluß des Kapitels erwähnte Erstürmung von Castel wird auch in der *Narratio* mit den Worten erwähnt: „eadem eciam die castrum dictum Castel expugnatum spoliantes incenderunt.“ In der *Cronica de Berno* heißt es etwas ausführlicher: „Quo peracto ipso die *nova villa Friburgi* cum castro dicto Castels a præfatis burgensibus de Berno devastata fuerat per ignem et destructa,“ wo unter dem Ausdruck *nova villa Friburgi* wohl das noch jetzt sogenannte *Quartier Neuve-Ville* der Stadt Freiburg, an der Saane gegen das Bürglenthor gelegen, zu verstehen sein wird. *Künlin*, Dict. géogr., T. 351 sagt: „la bannière ou le quartier de la Neuveville est déjà mentionné dans un acte de l'an 1379.“ — Hier wäre eine noch 30 Jahre ältere Erwähnung desselben. Am ausführlichsten berichtet darüber die anon. Stdtchr. bei ihrer zweiten Erwähnung des Gefechts am Schönenberg: „und an dem widerker da sprach Rudolf von Erlach, ein Ritter: Lieben fründe, kerent mit mir, und zugent für die burg Castel und sturmten daran und schussen für in, und gewunnen das überhoupt und nament darus vil guts und fürten das mit inen heim. (Auch Justinger sagt: „und gewunnen das mit für inschießen und andern sachen“ — welche Worte Schilling ausgelassen hat.) Das selbe Castel vormalß im Gümnenkrieg auch zerstört ward.“

87. Brand der Galteren-Vorstadt (S. 127).

In Betreff der Zeit, wo dies geschah, weichen die *Narratio* und die *Cronica de Berno* wieder um 3 Tage von einander ab. Die *Cronica* nennt VIII Kal. Maji, d. i. den 24. April, die *Narratio* dagegen proxima feria quinta sequenti, d. ist den 27. April oder „den nächsten Dornstag“, wie es in der Stdtchr. richtig übersezt wird.

Die Stdtchr. gibt in der oft genannten Ergänzung zweimal Bericht von dieser Begebenheit. Das erstemal nur

mit den kurzen Worten: „darnach verbrant man die galteren, das sy oben us fluchent.“ Das zweitemal gibt sie wieder eine Uebersetzung der Narratio, die darüber folgendermaßen berichtet: „Proxima autem feria quinta sequenti redeunt in Friburgo partem civitatis Friburgensis, que Galterna dicitur, et omnes domos usque ad pontem civitatis spoliaverunt et incenderunt. Erant autem Friburgenses in tanta angustia positi a facie Bernensium ut plures ex eis que habebant per portam ab alia parte civitatis exportare et fugam de ipsa civitate simulare viderentur.“ Die Stdtchr.: „darnach am nechsten Dornstag zugent die von Bern gan Friburg und gewunnen die vorstatt genannt die Galtera und alle huser ung an die brugge der statt, und beroubten si und verbrannten si ze grund. Do kament die von Friburg zu sölicher großer not und angste, das darnach von erbaren luten von Friburg vernomen und gehört wart, das vil richer luten das best das si hatten zem obern tor ze Friburg usstrugen und fürten, won si sich versachen anders nüt, denne das die statt friburg von den von bérn ze grund zerstört werden sölt.“

Vergleicht man nun damit die Relation Justingers, so stimmt dieselbe im Wesentlichen überein, doch mit dem, kritisch wohl unverdächtigen, Zusatz von den zwei Wiedermännern, welche durch Abwerfen der Brücken die Stadt vor einer gänzlichen Zerstörung bewahrten. Was die Zeitbestimmung im Anfange des Kapitels betrifft, so hat Schilling von Tschachtlan die „vierzehn Tage“ aufgenommen, deren Ausgangspunkt nicht näher bezeichnet ist; wenn darunter der Tag des Gefechtes am Schönenberg gemeint wäre, so würde diese Bestimmung mit den Angaben der lateinischen Chronisten in grellen Widerspruch kommen. Der Justingersche Text (Winterth. Hdschr.) hat dafür in Uebereinstimmung mit den ältern Quellen: „also sur man ze stunde us mit ganzer macht gen friburg im Abrellen.“

88. Die Streifzüge der Berner im Land der Kyburger (S. 127).

Justinger setzt diese Streifzüge in den Mai 1340 und dies harmonirt gut mit der *Narratio*, die zwar kein bestimmtes Datum nennt (*accidit autem ut Bernenses die quadam*), allein gleich vorher die Eroberung Burgisteins berichtet hat, die nach der *Cronica de Berno* den 15. Mai (*Idib. Maii*) stattgefunden hatte, s. oben S. 42.

Die Stadtchronik gibt auch hierüber einen doppelten Bericht, zuerst in dem auf die Ergänzung folgenden gemeinsamen Text aller 4 Handschriften nur summarisch und ungenau, wo sie meldet, daß nach der Laupenschlacht Herzog Albrecht von Oestreich und andere Herren in Freiburg und andere Städte Söldner gelegt und den Krieg wider Bern auf's Neue begonnen hätten. „Das verdroß sy sere — fährt nun die Chronik fort — „das man sy nit mit gemache wölte lassen, und wurden gar sere erzürnet, und zugen us mit der paner gen Langeton, denne gan Langnow, denne gan burgdorff und wustend und brantend die vigend allenthalben und ließen inen kein ruw.“ — Der andere Bericht steht in der Ergänzung und schließt sich wieder fast wörtlich an die *Narratio* an. Der Bericht dieser letzteren lautet: „*Accidit autem ut Bernenses die quadam in armis cum omnibus vexillis suis in terram Comitis de Kyburg procederent et versus Zwingen* ¹⁾ *plus quam ad 4 milliaria usque in Langatam omnia incendio et rapina vastaverunt.*“ — Die Stadtchronik: „darnach in demselben jare do zugent die von Bern us uff die vigende 4 milen, nämlich unten gen Langental,

¹⁾ Wahrscheinlich ist Zofingen gemeint, von wo aus damals der östreichische Landvogt des Murgaut seine Söldner wider Bern aussandte. Der Name Zwingen kommt kurz nachher noch einmal ohne Varietät der Lesart wieder vor. Uebrigens ist wohl der Sinn der Worte *versus Zwingen plus quam ad 4 mill. usque in Langatam* — daß die Berner bis fast in die Nähe von 4 Stunden von Zofingen, nämlich nach Langenthal, gekommen seien. Die Uebersetzung der Stadtchronik ist hier ungenau und widersinnig, denn Langenthal ist nicht 4, sondern 9 Stunden von Bern entfernt.

und was dazwüschent was, das beroubten sy und wusten mit brand was sy funden und zugen also in der grafen land von Kyburg, die dozemalen mit stetten, herren, rittern und knechten gar mechtig waren; doch so kament die von bern frölich wieder heim, von menglichem unangegriffen, won sy vorchtsam waren worden, das ir nieman gebeitete.“ — In dieser Stelle ist nur der äußerste Grenzpunkt bemerkt, bis wohin die Berner ihren Streifzug ausdehnten. Die Richtung, die sie dabei einschlugen (Signau, Langnau, Burgdorf, Langenthal) ist im Justinger gewiß genauer angegeben, als in jener zuerst angeführten Stelle aus der Stadtchronik (Langenthal, Langnau, Burgdorf), womit nicht einmal die Richtung des Rückweges gemeint sein kann, sonst stünde Burgdorf vor Langnau.

89. Der Zug in's Nselgöuw (S. 128).

An den östlichen Streifzug in das Gebiet des Grafen v. Kyburg reiht Justinger sofort und noch in demselben Monat Mai einen andern (vielleicht gleichzeitig von einem andern Heerhaufen unternommenen) nach Westen in das Gebiet der Grafen v. Welsch-Neuenburg. — Ebenso die Stadtchronik in jener im vorigen Paragraph angeführten ersten Stelle: „denn zugen sy in das Nselgöuw, gen Erlach, gen Nidow, gen Büren, gen Arberg, gen Friburg (?) und ühten sich (v. Stein: und roubten) tag und nacht und datten den vigenden fast we, das die vigende kläglich sungen: unser helffer ligend in den hürsten, der koger und ¹⁾ Destrach die fürsten, nach ir hilffe sol uns wenig türsten.“ Justinger gibt hier wieder eine verschiedene Richtung an, welche die Berner befolgt hätten, Büren, Arberg, Erlach, Nidau, und diese hat mehr Wahrscheinlichkeit, da wohl Arberg nicht der letzte Ort gewesen sein wird, den die Berner berührten, wenn sie direkt auf Erlach und erst von da nach Nidau giengen. Von

¹⁾ Cod. v. Mälinen: von Destrach.

Freiburg kann in diesem Zusammenhang erst nicht die Rede sein.

Das angeführte Klagelied oder vielmehr Swottlied der Berner, das sie ihren Feinden in den Mund legten, hat Schilling willkürlich verändert. Die Fassung, in welcher es bei Justinger und Tschachtlan erscheint, schließt sich genauer an diejenige der Stadtchronik an. Sie lautet:

„unser helfer ligent in den hürsten
der Keyser und von Oestrich die fürsten
nach iwer hülff sol uns wenig dürsten.“

90. Die ewige Meß im Spital (S. 129).

Die *Narratio* knüpft diese Stiftung unmittelbar an die vor Freiburg erfochtenen Siege mit den Worten an: „Et Bernenses huius victoriae gloriam non sibi, sed omnipotenti Deo attribuerunt, et (ut) pro occisis et interfectis satisfacerent, missam perpetue celebrandam in hospitali pauperum dotaverunt.“ Also eine Messe zum Seelenheil der Umgekommenen. — Die Stadtchronik (in der Ergänzung) übersetzt oder paraphrasirt diese Worte also: „Und das groß glück und signuß, das die von Bern im Krieg hatten und so groß ere und manheit bejagten, die ere leiten sy nit in selbs zu, junder gaben si gott die ere und lopten den und dankten im finer gnaden und hilff, und des ze urkund so stifften sy ein ewig meß in dem spital ze Bern.“

Daß darunter der sog. niedere Spital gemeint sei, bemerkt ausdrücklich Schilling in der Haus-Chronik, die er für die Familie von Erlach verfaßt hat und die sich im Schlosse Spiez befindet.

In der *Cronica de Berno* steht unter dem Datum 1340 Idib. Maji (15. Mai): „Idibus Maji incepta est missa dicenda post missam matutinalem dotata ab altare s. crucis a Joh. de Habstetten, bona memoria.“ — Allein, obgleich die Zeit der Stiftung dieser Messe mit der oben erwähnten so

ziemlich zusammentrifft, so sind doch beide nicht miteinander zu verwechseln. Die eine wird von der gesamten Bürgerschaft, diese von einem einzelnen Privatmann, dem Joh. v. Habstetten, errichtet, jene in der Kapelle des untern Spitals, diese in der Leutkirche; denn man darf nicht vergessen, daß die Cronica de Berno sich in einem Jahrzeitenbuch der Leutkirche befindet und von einem der Deutschherren verfaßt ist, der also, wenn die Kirche, in der jene Messe gelesen werden sollte, nicht näher bezeichnet wird, jedenfalls die seinige, die von den Deutschherren bediente Leutkirche, darunter verstand. Uebrigens befindet sich die schon im J. 1339 gemachte Stiftung des Joh. v. Habstetten in dem Stift-Dokumentenbuch, das sich auf dem Staatsarchiv befindet, eingetragen.

91. Der Hauptmann Burkart von Ellerbach (S. 129).

Die Narratio läßt die Wahl dieses neuen Hauptmanns der Freiburger (der frühere war Peter v. Narberg, der gerade um diese Zeit, 7. Mai 1340, seinen Abschied erhalten hatte, s. Archiv IV, 3, S. 85 f. 92) gleich nach jenen beiden durch die Berner erlittenen Niederlagen, am Schönenberg und an der Galteren, vor sich gehen: „Cum autem Friburgenses sic coacti per Bernenses pro custodia (interna?) civitatis eorum conduxissent Dominum Burcardum de Erlach (sic!) advocatum ducum Austriæ prædictorum, ne Bernenses civitatem Friburgensem funditus delerent, idem dom. de Erlach¹⁾ cum Friburgensibus et aliis, quos secum habuit, Bernenses expugnare pro viribus studuit. Sed Bernenses dei dono viribus non confracti, in laboribus indefessi, in equis et in hominibus semper creverunt, ubi Friburgenses magis ac magis defecerunt cum adiutoribus eorum; quorum

¹⁾ Statt de Ellerbach, eine Verschreibung, die sich der Verfasser dreimal nacheinander hat zu Schulden kommen lassen, und die theilweise sich auch in den Handschriften der anon. Stadtchronik, namentlich in der von Stein und der Wäzler, findet.

malis conatibus Deus restitit et Bernenses mire per prosperitatis gratiam semper adjuvit.“ Die Paraphrase der anon. Stadth. (in der Ergänzung): „Und von solicher großer angst und not, darin die von Friburg kommen warent, wan si vorchten, das si von den von Bern gewonnen und zerstört wurdint, do bestalten si einen hauptman, genant herr Burkart v. Ellerbach (cod. B. und Tig.: der hieß Herr Burkart von Erlach), ritter, der Herzogen von Oestrich lantvogt; derselbe Ellerbach (B. und Tig.: v. Erlach) gar ein fürnemer, notwester mann was, und hat groß fliß mit den von Friburg und ir helffern, wie si sich an den von Bern gerechen. Aber die von Bern waren unerschrocken (cod. B. und Tig.: nu erstarket) und wuchsen und mereten sich von tag zu tag, ze roß und ze fuß, und hatten [waren?] Krieges und unruh gewant und zu den vigen den unverdrossen, won Gott, der alle ding befent, der sach der von Bern recht zc.“

Was nun sowohl in der anon. Stadtchronik als bei Justinger den Schluß des Kapitels bildet, die Anerkennung göttlicher Unterstützung der Berner von Seite ihrer Feinde nebst dem Sprichwort: Gott ist zu Bern Burger worden, — so steht dies in der Narratio am Schluß des Ganzen und als einleitende Bemerkung zu dem endlichen Friedensschluß, nachdem vorher noch die Eroberung Burgsteins und der fruchtlose Zug der Freiburger unter Ellerbachs Führung nach dem Sulgenbach gemeldet worden war. Da aber die deutschen Chronisten diese beiden Ereignisse, freilich mit Unrecht, an einem andern Ort untergebracht haben, so knüpfen sie diese Schlußworte sofort an das Obige an. So die Stadtchronik, welche also fortfährt: „won Gott, der alle Dinge befent, der sach der von Bern recht und demütigkeit, und ouch ir brüderlichen trüwen und einhelligkeit und sunderlich ir gehorsam, die sy tatten irem hauptman, dem schultheissen und den venren, und richte alle ire sachen nach glücke, das ein gemein Sprichwort was: Gott ist zu Bern Burger; was si ansachent, das gat nach irem willen, wer mag wider Gott friegen?“ (Indessen führen diese

Worte später noch einmal wieder und dort in einer Fassung, welche dem Original mehr entspricht und wörtlicher übersetzt ist.)

92. Vermittlung der Königin von Ungarn (S. 130).

Es handelte sich vorerst nur um den Abschluß eines Waffenstillstandes, worüber die zahlreichen Urkunden noch vorhanden sind, nämlich:

- 1) 1340, an dem nächsten Samstag nach S. Jacobstag (den 29. Juli): Schultheiß und R. von Bern willigen in einen achttägigen Waffenstillstand vom 1.—8. Aug. mit den Freiburgern und ihren Verbündeten. Sol. Wochenbl. 1826, S. 388.
- 2) 1340, S. Laurenzienabend (9. August). Projekt einer Ausföhnung der kriegsführenden Parteien, zunächst der Herzoge v. Oestreich, Joh. v. Weissenburg, Graf Eberhards v. Kyburg, Peters v. Narberg, der jungen Grafen Rudolf und Jakob von Nidau einerseits, und der Stadt Bern andererseits, aufgerichtet durch die Königin Agnes von Ungarn. Sol. Wochenbl. 1826, S. 391.
- 3) 1340, S. Laurenzienabend (9. August). Waffenstillstand zwischen Bern und Freiburg von St. Laurenz bis Michaeli (10. Aug.—29. Sept.). Einladung der Königin von Ungarn an Freiburg entweder die obige Ausföhnung (Süne) anzunehmen, oder einen Waffenstillstand (Friden) mit Bern einzugehen, der vom nächsten Frauentag im Augsten (vom 15. Aug. Mariä Himmelf.) an fünf Jahre währen soll, oder, wenn sow. Ausföhnung als Waffenstillstand verworfen werden sollten, dies 8 Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes (den 21. Sept.) durch einen offenen Brief an Bern zu erklären.

3a) 1340, 20. August. Beitrittserklärung Peters von Thurn zu diesem Waffenstillstand. Sol. Wochenbl. 1826, S. 534.

4) 1340, Michaeli-Abend (den 28. September). Freiburg erklärt am Vorabend des Auslaufes jenes am 10. Aug. eingegangenen Waffenstillstandes, den zweiten der obigen Vorschläge, eine fünfjährige Waffenruhe anzunehmen. Doch sollen darin nicht begriffen sein Herr Ludwig v. Sajo, Herr der Waadt, Graf Rudolf von Menenburg und sein Sohn Ludwig, Peter v. Thurn und Johann von Wallerzweyl.

Nach Justinger soll nun jener Waffenstillstand zwischen Freiburg und Bern vom 10. Aug. bis 29. Sept. ehrlich gehalten worden sein, gleich nachher aber der Krieg wieder begonnen haben. Ist dies wahrscheinlich, wenn man das vierte obiger Documente vom 28. September, also am Abend vor Auslauf jenes Waffenstillstandes datirt, berücksichtigt? Die Annahme eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten scheint nur darauf zu beruhen, daß in den von Justinger benutzten Quellen die beiden Thun betreffenden Kriegsabentheuer nachträglich gemeldet waren, nachdem bereits der Abschluß des Waffenstillstandes von S. Laurenzi bis Michaeli erwähnt worden war. Justinger schloß daraus, daß diese beiden Ereignisse auch der Zeit nach auf den Waffenstillstand gefolgt seien, und setzte überdies den Zug der Freiburger unter dem Oberbefehl des von Ellerbach nach König und Sulgenbach in Verbindung mit dem Versuch der Berner Thun zu erobern, was mit den Angaben der Narratio und der ihr folgenden Stadtchronik in Widerspruch steht. Vielmehr scheint Alles, was nun in den folgenden 4 Kapiteln bei Justinger als dem J. 1341 angehörig berichtet wird, noch in das J. 1340, und zwar in den Brachmonat und Heumonat desselben zu gehören, bis dann den 29. Heumonats der acht-tägige Waffenstillstand zwischen dem v. Ellerbach und Bern als Einleitung zu den darauf folgenden Friedensverhandlungen zu Königsfelden geschlossen wurde.

93. Der Zug wider Thun (S. 130).

Was in diesem Kapitel von Justinger als ein bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Michaeli 1340 geschehenes Ereigniß erzählt wird, steht auch in der anon. Stadtkr., aber mit der allgemeinen Zeitbestimmung „in denen Zitten.“ Freilich geht vorher der Friedensschluß zwischen Bern und Freiburg, und zwar nicht bloß der im August 1340 geschlossene Waffenstillstand (den der Verfasser übrigens in das Jahr 1341 setzt), sondern auch der definitive Friedensschluß vom Jahr 1341 und die Erneuerung der alten Bünde zwischen Freiburg und Bern, welche den 6. Brachmonat 1341 stattfand, und die der Verfasser ebenfalls irthümlich in das Jahr 1342 verlegt. Und erst nachher folgt dann die Niederlage der vierzig Laupenerknechte und das Gefecht am Schönenberg. Diese Kapitel befinden sich also in der Stadtkronik in der größten Unordnung und sind für die chronologische Bestimmung der einzelnen Begebenheiten ganz unbrauchbar.

Im Einzelnen zeigen sich in dem Bericht der Stadtkronik folgende bemerkenswerthe Abweichungen 1) Während Justinger von den Thunern entschuldigend sagt: „es ist wol versehenlich, das die von Thun lieber fried. gehept hetten“, Tschachtlan: „es ist ouch wol versehenlich, das es denen von thun nit lieb were“ und Schilling: „und was ouch als man meint den von Thun leid, nach inhalt des vorg. grafen verschribungen“, — so sagt darüber die anon. Stadtkr. im Tone des Vorwurfs: „denne die von tun iren gelüpden und briesen waren abgestanden, so si denen von Bern geschworen hatten und hattent es mit den herren.“ 2) Justinger läßt den von Kramburg sagen, die Freiburger hätten „den fulgenbach und was der von Bern were“ (Tschachtlan: „den fulgenbach, die mülinen und was vor der statt were“) bereits verbrannt. Die anon. Stadtkr. dagegen: „er hette vernommen, das die von Friburg weren für Bern und welten den fulgenbach, die mülinen und was vor der statt were, verbrönnen.“

94. Der Zug der Freiburger nach Bern (S. 131).

Justinger setzt diesen Raubzug der Freiburger in Zusammenhang mit dem Zug der Berner wider Thun, und da dieser nach Ablauf des Waffenstillstandes (29. September 1340) stattgefunden haben soll, in den Herbst des J. 1340. Wir haben bereits gesehen, wie problematisch jene Annahme eines Wiederausbruchs von Feindseligkeiten ist. Einen neuen Grund zum Mißtrauen gibt uns nun eben dies Kapitel, dessen Inhalt bereits in der Narratio, aber in einem andern Zusammenhang überliefert ist. Hier nämlich benutzen die Freiburger die Abwesenheit des bernischen Heerhaufens, als derselbe jene Streifzüge in das Gebiet des Grafen von Kyburg bis nach Langenthal hin unternahm, was, wie wir oben (S. 56) sahen, vor der durch Königin Agnes vermittelten Waffenruhe, schon im Mai geschah. Die betreffenden Worte der Narratio sind: „Accidit autem ut Bernenses die quadam in armis cum omnibus vexillis suis in terram Comitum de Kyburg procederent etc. — ante quorum reversionem factam eadem die et hora ab alia parte advocatus ducum Austriæ, videl. de Erlach (Ellerbach) cum Friburgensibus civitatem Bernensem cum 200 equitibus et Friburgensibus et aliis collectis impugnavit; quos eodem die senes et debiles et multi inermes, qui in Berno remanserunt, exeuntes in Sulgen protinus in fugam verterunt, et eos cum Friburgensibus, villa in Kunitz per eos spoliata et incensa, redire coegerunt.“ — Und an dieses Factum knüpft dann sofort die Narratio die Friedensanträge, welche die gedemüthigten und ermüdeten Gegner Bern gemacht hätten, womit sie ihren ganzen Bericht von dem Laupenfriege schließt: „Quumque Bernenses tanta gloria prosperitatis terrenæ inter hostes suos essent, ut etiam hi, qui erant in Zwingen eorum adventum plurimum formidarent, et omnes ubique interea dicerent, quod manifeste Deus pro Bernensibus esset et pro eorum justitia pugnaret, et quia appareret, quod Deus civis sive burgensis in Berno esset, tandem hostes et ad-

versarii Bernensium multitudine malorum et confusione lassati et confracti, ipsi Bernenses multis laboribus et vexationibus afflicti, omnes hostes et adversarii Bernensium ad pacem et concordiam redierunt.“

Diesen Worten der Narratio folgt auch die anon. Stadth. in ihrer Ergänzung, indem sie nach ihrem Bericht über jenen Streifzug nach Langenthal also fortfährt: „und e si heim kament, dazwüschent hatten die von Friburg heimlich spech und gedachten die statt Bern bloß an lüten vinden und ir ding schaffen, und der von Ellerbach, ir hauptman, mit 200 ze roß und die von friburg mit ganzer macht zugen wider bern zuher; das mochten die nit geliden, die daheim zu bern beliben waren, und warent ze stund bereit, alt und jung und menig krank alt man, und zugen wider si gen sulgen. Da gedachten die von friburg, inen wurden uffsege gethan, als si darnach verjachen, und zugen bald wider heim, und den rouß, den si zu künig genommen hatten, ließen si hinder inen beliben. Und won die von Bern also wuchsen und uffnamen an macht, an ere und an gut so vast, das all ir vigend sprachen, das Gott mit inen were und ir burger were und inen zu dem rechten hulffe stritten und vechten, als des geliches kuntlich und offenbar were, darumb alle der von bern vigende, die nu müd waren worden, großen schaden und verlurß empfangen hatten, gedachten das inen der von bern fründschaft weger were, denn ir vigentschaft und kerten ir gemüt zu fryden und wart da ein ganzer frid und sün gemacht, und also das die von bern ze einem teil und die von friburg und ir helffer zem andere teil in friden und einhelligkeit kamen.“

Man sieht deutlich, wie die jüngern Chronisten den Bericht der Narratio mit ihren anderweitigen Ueberlieferungen zu verbinden und zu kombiniren suchten. Die Narratio hatte nichts von der Expedition in den Inselsgau, noch von dem Zug wider Thun erzählt; der erstere wurde nun, was auch sehr wahrscheinlich ist, als ein mit dem Streifzug in das

kyburgische Gebiet gleichzeitiger oder unmittelbar darauf folgender berichtet (Just. S. 128); den Thunerzug, über dessen Zeit die anon. Stadtschr. nichts Bestimmtes zu äußern wagte, setzte Justinger in den Herbst des J. 1340, wobei er voraussetzte, daß nach dem Waffenstillstand „der Krieg nach S. Michelstag wieder angien.“ In dieselbe Zeit versetzte er nun auch den Zug der Freiburger nach König und Sulgen, um den vorzeitigen Abzug der Berner von Thun und die Aufhebung der Belagerung dadurch motiviren zu können. — Es ist aber kein hinreichender Grund da, um den Bericht der Narratio in Hinsicht der Zeit, wo dieser Zug der Freiburger stattfand, zu verlassen, und die Erfolglosigkeit der Bemühungen Berns, sich Thuns zu bemächtigen, kann recht gut in dem tapfern Widerstand der Besatzung und der Unzulänglichkeit der Mittel auf Seite der Belagerer ihren Grund gehabt haben. Will man aber jene historisch klingende Notiz über den Herrn von Kramburg und dessen Warnung nicht fahren lassen, so lassen sich die verschiedenen Berichte auch auf folgende Weise kombiniren: Im Mai und Juni 1340 machten die Berner jene Streifzüge theils im Osten gegen den Grafen v. Kyburg, theils (was die Narratio übergangen hat) im Westen in das Gebiet der Grafen von Neuenburg. Ermuntert durch das Gelingen derselben wollten sie nun auch gleich die Thuner ihrer Wortbrüchigkeit wegen züchtigen und Stadt und Burg mit Gewalt erobern; da machten die Freiburger jene Diversion, welche die Berner zum schnellen Rückzug zwang, um die eigene Stadt zu decken, die unterdessen von den Zurückgebliebenen bereits vor einem Ueberfall bewahrt worden war. — Jedenfalls ist aber diese Begebenheit noch in die Zeit vor dem Waffenstillstand, in den Juni oder in die erste Hälfte des Juli, zu setzen. — Denn da der Graf von Kyburg in der den 9. August von Königin Agnes aufgerichteten Sühne mitbegriffen war, so wird wohl kaum während des Waffenstillstandes, der jedenfalls Freiburgs Verbündete mit in sich schloß, ein Angriff der Berner auf Thun stattgefunden haben; und sofort nach Ablauf des

Waffenstillstandes nahm Freiburg den 28. September den Vorschlag einer fünfjährigen Waffenruhe an, von der freilich einige Gegner Berns, aber nicht der Graf von Kyburg, ausgeschlossen waren.

95. Der Henker von Bern (S. 131).

Auch für diese heitere Episode aus jener Kriegszeit scheint Justinger ein Jahr zu spät angesetzt zu haben. Sie gehört wohl in das Kriegsjahr 1340, in die Zeit, wo, wie die anon. Städtchr. sagt: „Herzog Albrecht und ander herren solder leiten gen Friburg und in ander stätte und viengen aber an ze kriegen wider die von Bern.“

Im Einzelnen ist in der Erzählung Schillings mancherlei abgeändert und verkürzt, was in dem ältern Justingerschen Texte stand und zur Veranschaulichung und Belebung der ganzen Darstellung beiträgt; und auch die anon. Städtchr. hat in ihrem im Ganzen etwas kürzern Bericht doch hin und wieder einen Zug, welcher das Gesagte verdeutlichen kann. So z. B. wo Justinger die Berner sich hinter einem Hag zurückziehen läßt, bezeichnet die Städtchr. diesen Hag näher als „den hag und graben, der da uffgeworfen was. Es war also ein eigentlicher Verhan, welcher bei Almendingen, vielleicht an der Grenzmark der kyburgischen und bernischen Besitzungen, die Landstraße sperrte, gleich dem Hag zu Röttenbach, von dem S. 204 die Rede ist, und dem Hag, welcher nach S. 44 bei Wimmis den Eingang in's Sibenthal sperrte, bevor „die Landmur“ zu demselben Zweck errichtet war.

Sowohl Tschachtlan als Schilling lassen die Ortsbezeichnung weg, daß die von Thun den Bernern nachsetzenden Reiter sie ereilt hätten: „enent Almendingen, da das crüz in der gassen stat“, die sich noch im Justingerschen Texte findet und von seinen jüngern Bearbeitern wohl für überflüssig erachtet wurde, weil das Kreuz, wahrscheinlich eine

alte Grenzbezeichnung, zu ihrer Zeit eben nicht mehr in der Gasse stand. — Die in der Note angeführte Lesart: „und wolte die vierzig me denn hundert nit wichen“, gehört dem Tschachtlan. — Weggelassen hat Schilling am Schluß der Erzählung: „in den Dingen schlacht man an die gloggen, damit kament ouch rösch gesellen und entschütten den harst und den roub“, was allerdings weniger romantisch klingt, als wenn die Feinde vor dem bloßen Glockenschlag Reißaus nehmen. Ob übrigens von Alnendingen aus, in einer Entfernung von 1 1/2 Stunden, im Getöse des Gefechtes, dieser Glockenschlag von den Feinden gehört werden konnte, ist erst noch die Frage.

96. Die Streifzüge der Berner (S. 133).

Da der Frieden zwischen den kriegsführenden Partheien den 13. Juni 1341 abgeschlossen wurde, dem Abschlusse selbst aber ein Waffenstillstand vorhergegangen war, so kann der hier genannte „brochat des vorgenannten jares“ nur der Brachmonat des J. 1340, und nicht, wie es nach der dem vorigen Kapitel vorgesezten Zeitbestimmung die Meinung Justingers gewesen zu sein scheint, des J. 1341 gewesen sein. — Die anon. Stadtschr. sagt unbestimmt: „darnach in demselben jare“, es wird aber vorher kein Jahr genannt, und überhaupt befinden sich in ihr die diesen Krieg betreffenden Kapitel in einer großen Unordnung und ohne streng chronologische Folge. Auf dieselbe Zeit oder auf den Anfang des Juli bezieht sich wohl auch eine andere Notiz der Stadtchronik, welche in den Justingerschen Texten ausgelassen ist, daß nämlich die Berner, um dem durch die Getraide- und Handelsperre verursachten drückenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelpen, nicht allein sich mit bewaffneter Hand in Spiez ihren Bedarf an Milchspeisen holten, sondern — wahrscheinlich bei Gelegenheit der oben genannten Streifzüge — „mit der panner für Burgdorff, für Tun, für Arberg und Büren furen und schnitten inen das Korn ganz kurz ab dem

strow und fürten die ere mit inen gen Bern und ließend inen das strow."

97. Der Zug in das Schwarzenburgerland (S. 133).

Die anon. Stadth. setzt das offenbar falsche Datum „in demselben friege, do man zalte 1343 jare“ — der Krieg nahm aber 1341 ein Ende. Justinger: „in dem vorgenanten jare (1341)“; vermuthlich fällt aber das Ereigniß auch noch in das J. 1340.

Die Reichslehn-Herrschaft Grasburg wurde im J. 1310 von König Heinrich VII. dem Grafen Amadeus V. von Savoyen verpfändet. Der sogen. innere Graf von Savoy war aber damals ein Freund und Verbündeter Berns, obgleich er an dem Laupenkrieg keinen aktiven Theil nahm (Just. S. 110). — Zur Entschuldigung der von Grasburg bemerkt Tillier I, 195, das Haus Savoyen hätte sie damals an das freiburgische Geschlecht v. Thüdingen verpfändet. Ein Jakob v. Thüdingen, Burger von Freiburg und Vogt zu Grasburg, erscheint als Mitunterzeichner eines Freiheitsbriefes, welchen der Graf v. Greyerz den Ober-Sibenthalern im März 1347 ausstellte (s. Hisely, Hist. de la Gruyère (Mém. et Doc. de la Suisse Rom. X, p. 260).

98. Der Friedensschluß (S. 134).

Die hierauf bezüglichen Aktenstücke sind im 2. Band des schweizerischen Geschichtsforschers, im *Recueil diplomatique* du Canton de Fribourg und im Sol. Wochenbl. 1826 abgedruckt. Es erhellt daraus, daß die von Justinger angegebene Jahrzahl 1342 unrichtig ist, Tschachtlan und Schilling setzen dafür richtig 1341.

1341 Juni 6. — Bern und Freiburg erneuern in der Kirche zu Neuenegg ihren alten Bund von 1271. Sol. Wochenbl. 1826, S. 421. Rec. dipl. III, p. 154.

- 1341 Juni 13. erklärt Bern seine Einwilligung zu der von der Königin Agnes vorgeschlagenen Auslösung. Sol. Wochenbl. 1826, S. 425. Rec. dipl. III, 153.
- unter demselben Datum erklärt dieß auch Freiburg. S. Wochenbl. 1826, S. 476.
- unter demselben Datum. — Freiburg gestattet Bern die Bundeserneuerung mit den 3 Waldstätten. Sol. Wochenbl. 1826, S. 426.
- 18. November gestattet Freiburg, infolge der Empfehlung der Königin Agnes, den von Bern den Abschluß eines zehnjährigen Bündnisses mit Oestreich, vermittelt durch Heinrich von Tsenburg, der Herzoge Hauptmann und Pfleger in ihren Landen zu Schwaben, Thurgau, Aargau und Elßaß, von jetzt an bis nächste Lichtmeß 1342 und von da an weitere 10 Jahre. S. Wochenbl. 1826, S. 427.
- 20. Dez. — St. Thomasabend — bescheinigt Königin Agnes, daß jene durch den Herrn v. Tsenburg zwischen Oestreich und Bern getroffene Vereinbarung wirklich geschehen sei, und verspricht, daß bis zur nächsten Fasnacht ihr Bruder, Herzog Albrecht, dieselbe bestätigen werde. Sol. Wochenbl. 1826, S. 428.

Es wäre somit chronologisch richtiger, wenn das Kapitel, „daß die von Bern und Freiburg ihr alten Bünde erneuerten“ dem Kapitel von der Bestätigung des Friedens mit Oestreich vorangieng. Ein noch größerer Verstoß gegen die Chronologie ist aber, daß Justinger die Hülfeleistung Berns an Savoyen, die er freilich in das Jahr 1342 setzt, während Tschachtlan und Schilling dafür das J. 1343 schreiben, den beiden erstgenannten Kapiteln vorangehen läßt.

(Fortsetzung folgt.)